

Federführende Abteilung: LWL-Finanzabteilung		Datum: 21.12.2016		DrucksacheNr.: 14/1059	
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:		
Ö	26.01.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann		
Ö	27.01.2017	Landschaftsausschuss	Herr Löb, Herr Dr. Lunemann		
Ö	02.02.2017	Landschaftsversammlung	Herr Baumann		
Betreff: Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	x	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
LWL-Mittel:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:

Der vom Ersten Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen einschließlich der sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen wird beschlossen.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wird auf 17,4 % festgesetzt.

Begründung:

In der 6. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung am 24.11.2016 ist der vom Ersten Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen dem Landschaftsausschuss und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Einzelberatung überwiesen worden (Vorlage 14/0950). In den Einzelberatungen der Fachausschüsse haben sich keine haushaltsmäßigen Veränderungen ergeben. Zur verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderung, den Hebesatz um 0,2 %-Punkte auf 17,4 % zu reduzieren, ist von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 19.12.2016 und im Landschaftsausschuss am 20.12.2016 signalisiert worden, diese mitzutragen. Die Änderung wird im Einzelnen unter Ziffer 1 dargestellt und ergibt nachfolgendes Gesamtergebnis (in Klammern sind die Entwurfszahlen dargestellt):

Gesamtergebnis 2017			
Ergebnisplan 2017	EUR	Finanzplan 2017	EUR
Erträge (lt. Entwurf)	3.459.203.631 (3.484.604.954)	Einzahlungen (lt. Entwurf)	3.423.609.991 (3.449.011.314)
Aufwendungen (lt. Entwurf)	3.484.604.954 (3.484.604.954)	Auszahlungen (lt. Entwurf)	3.459.201.039 (3.459.201.039)
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (lt. Entwurf)	- 25.401.323 (0)	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (lt. Entwurf)	- 35.591.048 (- 10.189.725)
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) <u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (lt. Entwurf)	65.275.015 (65.275.015) 12.115.736 (12.115.736)
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf) <u>davon:</u> ordentliche Tilgung (lt. Entwurf)	37.691.739 (37.691.739) 17.396.500 (17.396.500)
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (lt. Entwurf)	27.583.276 (27.583.276)
		Änderung Finanzmittelbestand (lt. Entwurf)	- 8.007.772 (+ 17.393.551)

1. Ergebnis- und Finanzplan

Der eingebrachte Entwurf des Ergebnisplanes 2017 sah einen ausgeglichenen Haushalt bei einem Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,6 % vor.

Dieser Hebesatz liegt mit 0,5 %-Punkten über dem in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung angekündigten Hebesatz. Der finanzielle Mehrbedarf ist insbesondere auf die verschiedenen Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialhilferechts zurückzuführen.

Nach der Auswertung des Ergebnisberichtswesens per Stand 30.11.2016 wird für das Jahr 2016 ein negatives Ergebnis von rd. 16 bis 19 Mio. EUR prognostiziert. Damit kommt es zu einer Verbesserung von rd. 3 bis 6 Mio. EUR gegenüber dem geplanten fortgeschriebenen negativen Ergebnis von rd. 21,7 Mio. EUR (geplantes negatives Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 von rd. 18,4 Mio. EUR zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 von rd. 3,3 Mio. EUR).

Aufgrund dieser verbesserten Prognose zum Jahresergebnis 2016 wird - wie bereits in dem Schreiben vom 03.12.2016 an die Vorstände der Fraktionen und Gruppen in der Landschaftsversammlung dargestellt - verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Jahr 2017 um 0,2 %-Punkte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu reduzieren und auf 17,4 % festzusetzen.

Damit wird die Landschaftsumlage im Umfang der prognostizierten Wirkung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der Pflegestärkungsgesetze (PSG II/III) von rd. 25,4 Mio. EUR reduziert. Auf diese Weise wird den vorgetragenen Anregungen der Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Stellungnahmen zur Benehmensherstellung teilweise Rechnung getragen.

Im Rahmen der Einzelberatung des Haushaltsplanentwurfs 2017 in den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Fraktion Die Linke hat mit Datum vom 19.12.2016 den Antrag in den Landschaftsausschuss am 20.12.2016 eingebracht, den Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 17,6 % festzusetzen (Drucksache Nr. 14/1061). Sowohl in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19.12.2016 als auch in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 20.12.2016 haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion signalisiert, den Hebesatz von 17,4 % mittragen zu wollen und die Verwaltung gebeten, dies bei der Erstellung der Vorlage zur abschließenden Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zu berücksichtigen.

Die Reduzierung der Landschaftsumlage um 0,2 %-Punkte hat folgende Auswirkung auf den Teilergebnisplan der Produktgruppe 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft:

Seite	Zeile	Entwurf (EUR)	Neu (EUR)	geringere Erträge (EUR)
179	02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.743.063.764	2.717.662.441	25.401.323

Im Ergebnisplan ergibt sich daher ein haushaltswirtschaftliches Defizit in Höhe von 25.401.323 EUR. Hierdurch wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich. Der Haushaltsplan gilt somit gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als fiktiv ausgeglichen.

Aufgrund der Änderungen im Ergebnisplan wird im Finanzplan der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf -35.591.048 EUR neu festgesetzt. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung um rd. 25,4 Mio. EUR.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bleibt unverändert bei 27.583.276 EUR. Somit ergibt sich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes im Finanzplan 2017 um rd. 8 Mio. EUR. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 eine Verschlechterung von rd. 25,4 Mio. EUR.

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rd. 21,4 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

Sofern sich das o.g. Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses bestätigen sollte, wird sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von derzeit rd. 49,5 Mio. EUR auf rd. 33,5 bis 30,5 Mio. EUR reduzieren. Bei einer planmäßigen Ausführung des Haushaltes 2017, d. h. entsprechend dem geplanten Defizit von rd. 25,4 Mio. EUR, wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2017 weit überwiegend aufgebraucht.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsausführung ihren Sparkurs fortsetzen. Hierzu gehört es vorrangig, die Vorlage 14/0390 „Maßnahmen für ein Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019“ weiterhin schrittweise umzusetzen.

Da der Haushalt 2017 - vor allem aufgrund der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialhilferechts - mit Risiken behaftet ist, muss es vorrangiges Ziel im Rahmen der Bewirtschaftung sein, eine Erhöhung des Plandefizites zu vermeiden. Hierzu sind ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen, wenn sich aufgezeigte Risiken realisieren sollten.

Darüber hinaus bleibt es Ziel der Verwaltung, das Plandefizit zum Jahresende möglichst zu unterschreiten. Die Verwaltung wird über den Stand der Haushaltsausführung und der ggf. zu ergreifenden Bewirtschaftungsmaßnahmen regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Landschaftsausschuss berichten.

2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Änderungen, die sich auf die Ansätze 2018 - 2020 beziehen, bestehen nicht. Allerdings sind folgende Punkte zu beachten:

- Schon durch die Reduzierung des Hebesatzes für 2017 gegenüber dem eingebrachten Entwurf um 0,2 %-Punkte steigt die bisher für 2018 vorgesehene Umlageerhöhung von 0,1 %-Punkten auf 0,3 %-Punkte.
- Aufgrund der Entwicklung der Steuerkraft in Westfalen-Lippe im 3. Quartal 2016 hält die Verwaltung es darüber hinaus für notwendig, die Prognose zur Entwicklung der Umlagegrundlagen in der Referenzperiode für 2018 (01.07.2016 bis 30.06.2017) um 0,58 %-Punkte zurückzunehmen und nur noch von rd. 4 % auszugehen. Dadurch kann das für 2018 zum Ausgleich des Haushaltes benötigte Aufkommen an Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2.350 Mio. EUR nur durch einen Hebesatz von 17,8 % erzielt werden. Die Steigerung zu 2017 würde dann 0,4 %-Punkte betragen.

Damit sind jetzt folgende Hebesätze im mittelfristen Planungszeitraum 2018 - 2020 angesetzt:

- 2018 = 17,8 % (+ 0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)
- 2019 = 18,0 % (+ 0,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)
- 2020 = 18,3 % (+ 0,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr)

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

An dieser Stelle ist jedoch besonders darauf hinzuweisen, dass die Hebesätze des mittelfristen Planungszeitraums unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der neuen Gesetze im Bereich des Sozialhilferechts stehen. Aussagen über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen können frühestens in der Mitte des Jahres 2017 getroffen werden.

3. Weitere Veränderungen

Durch die vorgeschlagene Änderung ergibt sich im Haushaltsplan 2017 zwangsläufig eine Änderung in den auf Produktbereichs- und auf Dezernatsebene zusammengefassten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Darüber hinaus ist auf der Grundlage des beschriebenen Änderungsvorschlages eine Anpassung der Erläuterungen erforderlich. Diese in den beigefügten Anlagen nicht beschriebenen Anpassungen werden ohne Veränderungen der Ergebnisse des Haushaltsplans von der Verwaltung vorgenommen.

4. Änderungen der Wirtschaftsplanentwürfe

Zu den Wirtschaftsplänen und den Ergebnis- und Finanzplänen 2016 - 2020 für

- die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen,
- das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg,
- den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

wird auf die gesonderte Beratung und Beschlussfassung zu den Vorlagen 14/0943, 14/0966 und 14/1002 verwiesen.

5. Stellenplan

Zum Stellenplan 2017 haben sich gegenüber dem Entwurf keine Änderungen ergeben.

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 2: Ergebnisplan und Finanzplan 2017

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.459.203.631 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.484.604.954 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	3.423.609.991 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	3.459.201.039 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	53.159.279 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.295.239 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.115.736 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.396.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.115.736 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 25.401.323 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die nach § 22 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebende Landschaftsumlage wird auf 17,4 % der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Landschaftsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen nicht wieder besetzt werden.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung der Haushaltssatzung.

Münster (Westf.), den 2. Februar 2017

D i e t e r G e b h a r d

Vorsitzender der 14. Landschaftsversammlung

M a t t h i a s L ö b

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
Schriftführer der 14. Landschaftsversammlung

Haushaltsplan 2017 Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.551.548.631	2.684.970.325	2.876.582.809	3.033.704.575	3.154.900.609	3.321.258.644
3	+ Sonstige Transfererträge	274.323.261	254.923.627	273.833.650	279.044.651	287.514.499	277.378.640
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.920.781	10.163.755	10.232.432	10.232.933	10.233.438	10.233.949
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.924.897	46.799.428	47.987.584	48.067.151	48.373.644	48.967.292
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.246.357	215.896.246	213.723.887	211.122.438	209.813.570	207.819.713
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.488.386	17.425.378	11.122.219	10.374.340	12.770.394	12.653.395
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	63.536					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.127.515.850	3.230.178.759	3.433.482.581	3.592.546.087	3.723.606.152	3.878.311.633
11	- Personalaufwendungen	189.374.534	194.067.473	204.274.562	209.171.806	214.112.770	219.176.654
12	- Versorgungsaufwendungen	36.209.705	27.127.327	28.894.054	29.164.789	29.437.778	29.713.030
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.708.325	246.810.139	253.441.563	250.066.302	249.247.388	249.585.452
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.819.077	12.523.543	12.213.012	12.367.719	12.029.091	11.694.977
15	- Transferaufwendungen	2.625.361.631	2.703.325.544	2.891.541.949	3.021.188.418	3.147.100.489	3.295.498.964
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.079.976	75.156.690	77.317.810	78.559.732	79.719.500	80.135.897
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.173.553.248	3.259.010.716	3.467.682.950	3.600.518.766	3.731.647.015	3.885.804.973
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.037.398	-28.831.957	-34.200.369	-7.972.679	-8.040.863	-7.493.340

Haushaltsplan 2017
Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
19	+ Finanzerträge	36.920.864	27.648.825	25.721.050	25.188.216	25.188.571	24.563.142
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.322.620	17.220.300	16.922.004	17.215.537	17.147.708	17.069.802
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	24.598.244	10.428.525	8.799.046	7.972.679	8.040.863	7.493.340
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.439.155	-18.403.432	-25.401.323	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-21.439.155	-18.403.432	-25.401.323	0	0	0

Haushaltsplan 2017 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.531.282.053	2.660.377.682	2.850.657.591	3.007.626.718	3.127.754.807	3.293.115.685
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	273.457.368	254.923.627	273.833.650	279.044.651	287.514.499	277.378.640
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.866.969	10.163.755	10.232.432	10.232.933	10.233.438	10.233.949
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.472.297	46.799.428	47.987.584	48.067.151	48.373.644	48.967.292
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.377.722	215.896.246	213.723.887	211.122.438	209.813.570	207.819.713
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.842.418	1.336.831	1.453.797	1.409.854	1.411.494	1.413.150
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.005.535	27.648.825	25.721.050	25.188.216	25.188.571	24.563.142
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.121.304.362	3.217.146.394	3.423.609.991	3.582.691.960	3.710.290.022	3.863.491.571
10	- Personalauszahlungen	171.454.692	178.763.172	186.844.732	191.228.319	195.720.894	200.325.179
11	- Versorgungsauszahlungen	29.984.109	31.280.176	32.268.800	32.623.903	32.983.369	33.347.261
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.866.100	247.127.639	253.441.563	250.066.302	249.247.388	249.585.452
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.500.079	17.220.300	16.922.004	17.215.537	17.147.708	17.069.802
14	- Transferauszahlungen	2.591.674.596	2.703.325.544	2.891.541.949	3.021.188.418	3.147.100.489	3.295.498.964
15	- Sonstige Auszahlungen	74.636.763	75.696.690	78.181.991	79.031.651	80.187.967	80.600.826
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.100.116.340	3.253.413.521	3.459.201.039	3.591.354.130	3.722.387.814	3.876.427.483
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.188.022	-36.267.128	-35.591.048	-8.662.170	-12.097.792	-12.935.912

Haushaltsplan 2017 Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.752.963	28.228.296	29.524.255	28.542.284	26.747.180	27.762.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.168					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	28.528.367	19.750.310	23.635.024	21.343.729	21.566.060	21.725.264
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.335.498	47.978.606	53.159.279	49.886.013	48.313.240	49.487.764
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.095.922	7.120.187	6.535.915	6.453.715	6.111.515	6.011.515
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.016.693	24.418.069	13.759.324	27.522.174	21.360.270	13.279.270
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.112.615	31.538.256	20.295.239	33.975.889	27.471.785	19.290.785
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	32.222.883	16.440.350	32.864.040	15.910.124	20.841.455	30.196.979
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	53.410.905	-19.826.778	-2.727.008	7.247.954	8.743.663	17.261.066
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	119.577.770	25.551.077	12.115.736	30.222.855	26.648.535	18.467.535
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	131.050.272	18.527.100	17.396.500	19.669.200	23.125.900	19.325.400
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 33 und 34)	-11.472.501	7.023.977	-5.280.764	10.553.655	3.522.635	-857.865
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	41.938.403	-12.802.801	-8.007.772	17.801.609	12.266.298	16.403.201
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	278.587.594					
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	320.525.997	-12.802.801	-8.007.772	17.801.609	12.266.298	16.403.201